

Wie man eine internationale Marke registriert

Welche Rechte verleiht Ihnen eine internationale Markeneintragung?

Eine internationale Markenregistrierung kann einige oder alle Mitgliedsstaaten des Madrider Protokolls* abdecken. Eine internationale Markeneintragung kann alle zehn Jahre verlängert werden.

Eine internationale Markenregistrierung muss auf einer „Heimat“-Markenanmeldung oder -registrierung in einem Mitgliedstaat oder Gebiet des Madrider Protokolls beruhen.

Eine internationale Markeneintragung gibt Ihnen das ausschließliche Recht, die Marke in den von der internationalen Registrierung erfassten Mitgliedsstaaten zu verwenden. Eine Markeneintragung kann einen anderen Händler daran hindern, eine mit der eingetragenen Marke identische oder ähnliche Marke für Waren oder Dienstleistungen zu verwenden, die mit den eingetragenen Waren und Dienstleistungen identisch oder ihnen ähnlich sind. Unter bestimmten Umständen kann eine Markeneintragung die Verwendung einer identischen oder ähnlichen Marke auf völlig unterschiedlichen Waren verhindern.

Eine internationale Registrierung wird gelöscht, wenn die „Heimat“-Registrierung innerhalb von fünf Jahren nach dem Datum der Erteilung der internationalen Registrierung gelöscht wird. Dies wird als „zentraler Angriff“ bezeichnet.

Vorteile des internationalen Registrierungssystems:

- Die Kosten sind in der Regel niedriger als bei entsprechenden nationalen Anmeldungen;
- Eine Markenregistrierung deckt mehrere Länder ab;
- Internationale Registrierungen können auf neue Länder ausgedehnt werden.

Nachteile des internationalen Registrierungssystems:

- Die Registrierung ist abhängig von der Beantragung der Registrierung für fünf Jahre „im Heimatland“.

Mitgliedsstaaten des Madrider Protokolls (ab 27. März 2022):

Afghanistan	Zypern	Jamaika	Ruanda
Albanien	Tschechien	Lettland	Samoa
Algerien	Dänemark	Lesotho	San Marino
Antigua & Barbuda	Ägypten	Liberia	São Tomé & Príncipe
Armenien	Äquatorial-Guinea*	Liechtenstein	Senegal*
Australien	Estland	Litauen	Serbien
Österreich	Eswatini	Mazedonien	Sierra Leone
Aserbaidschan	Europäische Union	Madagaskar	Singapur
Bahrain	Finnland	Malawi	Slowakei
Weißrussland	Frankreich	Malaysia	Slowenien
Belize	Gabun*	Mali*	Südkorea
Benelux			
Benin*	Gambia	Mauretanien*	Spanien
		Mauritius	
Bhutan	Georgia	Mexiko	Sudan
Bosnien & Herzegowina	Deutschland	Monaco	Schweden
Botswana	Ghana	Mongolei	Schweiz
Brasilien	Griechenland	Montenegro	Syrien
Brunei Darussalam	Guernsey	Marokko	Thailand
Bulgarien	Guinea*	Moldawien	Togo*
Burkina Faso*	Guinea Bassau*	Mosambik	Trinidad & Tobago
Kambodscha	Ungarn	Namibia	Tunesien
Kamerun*	Island	Neuseeland	Türkei
Kanada	Indien	Niger*	Turkmenistan
Zentralafrikanische Rep.*	Indonesien	Nordkorea	Ukraine
Tschad*	Iran	Norwegen	Vereinigte Arabische Emirate

China	Irland	Oman	Vereinigtes Königreich**
Kolumbien	Israel	Pakistan	Vereinigte Staaten von Amerika
Komoren*	Italien	Philippinen	Usbekistan
Die Republik Kongo*	Japan	Polen	Vietnam
Elfenbeinküste*	Kenia	Portugal	Sambia
Kroatien	Kasachstan	Rumänien	Simbabwe
Kuba	Kirgisistan	Russische Föderation	

* Mitglieder der Organisation Africaine de la Propriété Intellectuelle (OAPI)

** Ab dem 1. Januar 2021 decken britische Benennungen Gibraltar ab, unabhängig vom Datum der Einreichung der Benennung.

Welche Informationen benötigen wir, um eine internationale Marke anzumelden?

- Vollständiger Name und Anschrift des Antragstellers;
- Land und Staat (falls zutreffend) der Eintragung des Antragstellers;
- Einzelheiten zu der einzutragenden Marke;
- Wenn die Marke aus einem Logo besteht, eine gute Darstellung des Logos, vorzugsweise per E-Mail im jpeg-Format;
- Einzelheiten zu den Waren und Dienstleistungen, die unter der Marke verkauft werden sollen;
- Gegebenenfalls Angaben zu einer ausländischen Markenmeldung, für die eine Priorität beansprucht werden soll.

Wie lange dauert es, eine internationale Marke zu registrieren?

- Eine internationale Markenmeldung wird in der Regel etwa drei Monate nach der Einreichung nach einer Prüfung der Formalitäten durch die Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) „registriert“.
- Die Ämter für geistiges Eigentum der einzelnen Länder, die von der Registrierung betroffen sind, haben jedoch bis zu 18 Monate Zeit, um Einwände gegen die Registrierung zu erheben.
- Wenn keine Einwände erhoben werden, wird die Registrierung bestätigt. Sollten jedoch Einwände erhoben werden, werden wir diese über die betreffenden Ämter für geistiges Eigentum bearbeiten.